

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Staatsprüfungskommission für den Försterdienst.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

MÜLLNER  
Obmann

LAFERL  
Berichterstatter.